

**11897/AB**  
Bundesministerium vom 18.11.2022 zu 12238/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.679.218

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12238/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter betreffend Causa „Dr. Ruperta Lichtenecker“ als unendliche Geschichte des grünen Postenschachers im Sozial- und Gesundheitsministeriums wie folgt:**

**Frage 1:** Auf welcher Grundlage erfolgte die Einstufung von Frau Dr. Ruperta Lichtenecker als Kabinettschefin/ Stv. Kabinettschefin im BMSGPK im Zeitraum 14.01.2020 bis 19.04.2021 und welche Einstufung wurde auf der Grundlage des Vertragsbedienstetenschemas für Dr. Lichtenecker festgelegt?

---

Die Einstufung von Frau Dr.<sup>in</sup> Ruperta Lichtenecker im Zeitraum von 14. Jänner 2020 bis 19. April 2021 erfolgte entsprechend der Bewertung ihres Arbeitsplatzes gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aus Gründen des Datenschutzes keine näheren Angaben zur Höhe des Entgeltes machen kann.

**Frage 2:** Wie erfolgte die Überlassung von Frau Dr. Lichtenecker an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) für das BMSGPK dienstrechtlich:

- a) Wurde Frau Dr. Lichtenecker als Vertragsbedienstete des BMSGPK an die AGES überlassen?
- b) Wurde Frau Dr. Lichtenecker als AGES-Bedienstete angestellt und an das BMSGPK überlassen?

a) Nein.

b) Ja.

**Fragen 3 bis 8:**

- Welchen Arbeitsplatz bekam Frau Dr. Lichtenecker im Zeitraum vom 20.04.2021 bis 30.09.2021 an welchem Dienstort zugewiesen:
  - a) Befand sich der Arbeitsplatz weiterhin am Dienstort Kabinett des Herrn Bundesministers am Stubenring?
  - b) Befand sich der Arbeitsplatz am Dienstort AGES außerhalb des Kabinetts von Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein?
- Wer war im Zeitraum 20.04.2021 bis 30.09.2021 die Vorgesetzte/ der Vorgesetzte von Frau Dr. Lichtenecker?
- War insbesondere die Kabinettschefin/ der Kabinettschef bzw. Stv. Kabinettschefs/chefinnen bzw. waren weitere Mitglieder des Kabinetts die Ansprechpartner von Frau Dr. Lichtenecker?
- Wenn ja, um welche Personen handelte es sich konkret?
- Welche konkrete Dienstbeschreibung hatte der Arbeitsplatz bzw. die Funktion einer „Wissensmanagerin“ gegenüber dem Kabinett von Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein?
- Welche konkreten Projekte wurden durch Frau Dr. Lichtenecker für HBM Dr. Mückstein bzw. sein Kabinett abgearbeitet?

Frau Dr.<sup>in</sup> Lichtenecker war in der Zentralleitung des BMSGPK tätig und direkt der Generalsekretärin zugeteilt. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 9733/J ausgeführt, stand Frau Dr.<sup>in</sup> Lichtenecker meinem Amtsvorgänger und seinem Kabinett mit ihrer fundierten Expertise und den umfangreichen Erfahrungen aus den verschiedenen

Aufgabenbereichen und Handlungsfeldern des BMSGPK, insbesondere im COVID-19 Krisenmanagement, zur Verfügung.

**Frage 9:** Erhielt Frau Dr. Lichtenecker im Zeitraum 14.01.2020 bis 19.04.2021 eine Leistungsprämie und wenn ja in welcher Höhe?

Ja, Frau Dr.<sup>in</sup> Lichtenecker erhielt im genannten Zeitraum für außergewöhnliche Leistungen Belohnungen. Ich ersuche um Verständnis, dass ich aus Gründen des Datenschutzes keine näheren Angaben zur Höhe machen kann.

**Frage 10:** Erhielt Frau Dr. Lichtenecker im Zeitraum 20.04.2021 bis 30.09.2021 eine Leistungsprämie und wenn ja in welcher Höhe?

Nein.

**Frage 11:** Wurde Frau Dr. Lichtenecker von ihrer Dienstverschwiegenheit entbunden, um im Zeitraum 20.04.2021 bis 30.09.2021 als „Wissensmanagerin“ gegenüber HBM Dr. Mückstein bzw. dessen Kabinett aufzutreten?

Frau Dr.<sup>in</sup> Lichtenecker wurde – wie bereits angeführt – direkt anschließend an ihre Tätigkeit als Vertragsbedienstete im Rahmen eines Überlassungsvertrages, den mein Ministerium mit der AGES abgeschlossen hat, dem BMSGPK zur Dienstleistung überlassen. Aufgrund des fortgesetzten Einsatzes im selben Ressort gab es für die Genannte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches auch keine Verschwiegenheitspflicht gegenüber der jeweiligen Ressortleitung.

**Frage 12:** In welche Abteilung wurde Frau Dr. Lichtenecker in der AGES im Zeitraum 20.04.2021 bis 30.09.2021 zugeteilt bzw. eingesetzt?

Da Frau Dr.<sup>in</sup> Lichtenecker im genannten Zeitraum meinem Ministerium zur Dienstleistung überlassen wurde, erfolgte in der AGES keine Zuordnung zu einer Abteilung.

**Frage 13:** Welche konkreten Projekte hat Frau Dr. Lichtenecker in Ihrer Funktion als Kabinettschefin von HBM Rudolf Anschober mit dem Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Zeitraum 14.01.2020 bis 19.04.2021 umgesetzt bzw. vereinbart?

Frau Dr.<sup>in</sup> Lichtenecker hat als Kabinettschefin mit allen Sektionen des Ressorts zusammengearbeitet. Bedingt durch die Anforderungen der Pandemie waren die Geschäftsführer der Beteiligungen des Ressorts, AGES und GÖG, regelmäßig bei Abstimmungssitzungen zum Pandemiemanagement beigezogen.

**Frage 14:** Welche konkreten Projekte hat Frau Dr. Lichtenecker in Ihrer Funktion als „Wissensmanagerin“ von HBM Dr. Mückstein bzw. dessen Kabinett mit dem Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Zeitraum 20.04.2021 bis 30.09.2021 umgesetzt bzw. vereinbart?

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

